



1. Vorsitzender
Wilfried Krämer,
Nordring 53
35614 Aßlar-Werdorf

Datenschutzordnung **des Angelverein Werdorf 1962 e.V.**

1. Der Angelverein Werdorf 1962 e.V. Nordring 53, 35614 Aßlar-Werdorf, im folgenden AV Werdorf genannt, informiert durch diese Datenschutzordnung nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) darüber, dass er als gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO Verantwortlicher personenbezogene Daten (Definition in Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) über folgende Personen bei diesen erhebt und verarbeitet:
 - a) Anwärter und Anwärterinnen
 - b) Mitglieder
 - c) Dachverbände sowie Verbände und Vereine, in denen der AV Werdorf Mitglied ist
 - d) Dienstleister und Lieferanten
 - e) Verpächter
 - f) Referentinnen und Referenten
 - g) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen
 - h) Nutzerinnen und Nutzer des Internet-Angebots des AV Werdorf

2. Diese Daten werden ausschließlich zur Verfolgung und Verwirklichung der in § 2 der Satzung des Vereins genannten Vereinszwecke erhoben und verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, der Kommunikation mit den Mitgliedern und den weiteren oben unter Nr. 1 genannten natürlichen und juristischen Personen, einschließlich der Einladung zu und der Durchführung von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen insbesondere des Vereins sowie der Verbände und Vereine, in denen der AV Werdorf Mitglied ist.

Die personenbezogenen Daten werden insoweit unabhängig von einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 b, c, f DS-GVO erhoben und verarbeitet, als einerseits die von den Mitgliedern geschuldeten Aufnahmegebühren, Beiträge und Zwangsgelder (Fangstatistik) sowie Ausgleichszahlungen (Arbeitsdienst) vom AV Werdorf zu erheben, abzurechnen und einzuziehen sind, und andererseits dem Verein ermöglicht werden muss, seine Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern, etwa zur Zahlung von Aufwendungsersatz, Ehrenamtsvergütung und Reisekosten sowie zur Planung und Durchführung von Ehrungen, zu erfüllen.

Gleiches gilt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 b und f DS-GVO für die personenbezogenen Daten von Dienstleistern und Lieferanten, Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmern/innen an Veranstaltungen, die insbesondere auch zu dem Zweck erhoben und verarbeitet werden, um deren Verpflichtungen gegenüber dem AV Werdorf ebenso wie die Verpflichtungen des AV Werdorf diesen gegenüber, etwa auf Zahlung von Beiträgen, Vergütung und Honorar zu erfüllen. Das berechtigte Interesse des AV Werdorf an der Erhebung personenbezogener Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ergibt sich aus dem Interesse an der Durchführung der Veranstaltung.

Im Hinblick auf die Mitgliedschaft des AV Werdorf in den oben unter 1c genannten Verbänden und Vereinigungen werden die personenbezogenen Daten ebenfalls nach Art. 6 Abs. 1 b und f DS-GVO zu dem Zweck erhoben, die Mitgliedschaftsrechte des AV Werdorf wahrzunehmen und zu pflegen, die diesen Verbänden und Vereinigungen gegenüber bestehen Verpflichtungen des AV Werdorf zu erfüllen und die Ziele des Dachverbandes bzw. des anderen Vereins zu fordern und zu verwirklichen.

Die personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer des Internet - Angebotes des AV Werdorf werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erhoben, um eine rechtswidrige Nutzung zu erkennen und zu verhindern.

Die Daten werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden im EDV-System des Vereins durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.

3. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Verein, beginnend mit dem Status als Anwärter/in, werden regelmäßig und gemäß Art. 6 Abs. 1 b, c DS-GVO unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen die folgenden Daten erhoben und verarbeitet:
 - a) Name, Vorname
 - b) Beginn (und ggf. Ende) des Status als Anwärter/in
 - c) Beginn (und ggf. Ende) der Mitgliedschaft
 - d) Status des Mitglieds (ausübende Mitglied, Fördermitglied oder Ehrenmitglied)
 - e) Höhe der Aufnahmegebühr und Höhe des Mitgliedsbeitrags
 - f) gegebenenfalls anfallendes Zwangsgeld und dessen Höhe (Fangstatistik)
 - g) Geburtsdatum und gegebenenfalls anfallende Ausgleichszahlung und deren Höhe für nicht erbrachte Arbeitsstunden (Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entfällt mit Vollendung des 65. Lebensjahres)
 - h) Kontaktdaten (Postanschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummern)
 - i) Bankverbindung (im Fall der Lastschriftermächtigung)

4. Auf sämtliche vorgenannten Daten der Anwärter/innen und Mitglieder darf nur der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, nach der Satzung des AV Werdorf also der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart zur Wahrnehmung der dem Vorstand bliegenden Aufgaben zugreifen.

Ansonsten haben die zum erweiterten Vorstand gehörenden Funktionsträger Zugriff nur auf die personenbezogenen Daten, die sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben benötigen.

Der Hüttenwart hat für die Planung und Durchführung der Arbeitsdienste, für die Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln für das Vereinsheim und die Abgabe von Geräten und Mobiliar an Mitglieder Zugriff auf alle Kontaktdaten (nicht auf die Daten betreffend die Bankverbindung) und soweit es um den Arbeitsdienst geht die Geburtsdaten der Anwärter/innen und Mitglieder.

Der Hüttenwart hat für die ihm obliegende Vergabe des Vereinsheims für private Feiern der Mitglieder Zugriff auf Name und Vorname der Anwärter/innen und der Mitglieder.

Der Gewässerwart **und** seine Stellvertreter haben zur Planung und Durchführung von Gewässerreinigungen die gleichen Zugriffsrechte wie der Hüttenwart.

Der Schriftführer **und** sein Stellvertreter haben zur Vorbereitung der Führung von Protokollen bei Versammlungen und Sitzungen, von Abstimmungen sowie der Anwesenheitsliste Zugriff auf Namen und Vornamen der Anwärter/innen und Mitglieder sowie deren Status. Der Jugendwart und sein Stellvertreter haben Zugriff auf die zur Betreuung der Jugendgruppe erforderlichen Daten, also die Namen und Kontaktdaten der Jugendlichen.

Die oben genannten Daten werden nicht ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Betroffenen (Anwärter/in und Mitglieder) an Dritte (zur Veröffentlichung im Internet siehe unten Nr. 5). weitergegeben. Ausgenommen davon sind die Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter des AV Werdorf, die an die oben unter Nr. 1 c-h genannten natürlichen und juristischen Personen zum Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Erfüllung von Verträgen sowie zur Wahrnehmung und Ausübung der Mitgliedschaftsrechte zur Verwirklichung der Vereinsziele des AV Werdorf in den genannten Verbänden und Vereinen sowie zur Verwirklichung der Ziele des Dachverbandes oder des anderen Vereins weitergegeben werden können.

Die Daten werden sämtlich gelöscht nach Beendigung des Status als Anwärter/in, ohne dass sich eine Mitgliedschaft anschließt, und bei Beendigung der Mitgliedschaft im AV Werdorf, gleich aus welchem Grund, soweit die genannten Personen oder ihre Rechtsnachfolger alle fälligen Verpflichtungen gegenüber dem AV Werdorf erfüllt haben.

5. Mit Einwilligung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Mitglieder fertigt der AV Werdorf von diesen Personen Porträtfotos und Fotografien insbesondere bei besonderen Veranstaltungen, etwa Ehrungen, Arbeitsdiensten, Hegefischen oder Feierlichkeiten, und verarbeitet sie im EDV-System des Vereins. Mit Einwilligung der Betroffenen können diese Bilder verwendet werden, um Presseberichte, Vereinsnachrichten oder sonstige Mitteilungen zu illustrieren.

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, also auf der Webseite des AV Werdorf, kommt nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung der Betroffenen in Betracht. Ausgenommen hiervon sind die für eine Kontaktaufnahme (etwa wegen Interesses an einem Beitritt als Mitglied oder im Falle der Meldung einer Gewässerverunreinigung) mit dem AV Werdorf unerlässlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) des 1. und 2. Vorsitzenden. Insoweit ist die Veröffentlichung aufgrund Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO gerechtfertigt.

Soweit für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Einwilligung der / des Betroffenen erforderlich ist, kann diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung dieser Daten wird somit durch den Widerruf nicht berührt.

6. Für den Abschluss von Pachtverträgen (insbesondere über Fischereirechte) werden in Anwendung von Art. 6 b DS-GVO der vollständige Name des Verpächters, dessen Anschrift und gegebenenfalls sonstige Kontaktdaten, sowie die Bankverbindung erhoben und verarbeitet.

Zugriff auf alle insoweit verarbeiteten Daten haben der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassierer des AV Werdorf.

Die Daten werden nach Beendigung des Pachtvertrages gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, etwa aus steuerlichen Gründen, bestehen.

Der Hüttenwart hat Zugriff auf den vollständigen Namen und die Anschrift des Pächters.

Sämtliche Daten werden vorbehaltlich einer gesetzlichen Verpflichtung zur Speicherung, etwa im Rahmen steuerlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht, sobald die Pacht beendet ist und der Pächter die aus dem Pachtverhältnis sich ergebenden Ansprüche erfüllt hat.

7. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden folgende Daten von Referenten, Referentinnen und Teilnehmern bei diesen erhoben und verarbeitet:

- a) Name, Vorname
- b) E-Mail-Adresse
- c) Bankverbindung (nur bei Referentinnen und Referenten, soweit ein Honorar oder eine Kostenerstattung vereinbart wurde; gegebenenfalls bei kostenpflichtigen Angeboten auch bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Abwicklung der Teilnehmergebühren.)

Mit Zustimmung der Referentinnen und Referenten werden den Mitglieder mit der Einladung zu der Veranstaltung deren Namen mitgeteilt. Darüber hinaus werden sie bei entsprechender Zustimmung auf der Webseite des AV Werdorf im Zusammenhang mit der

Ankündigung der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht.

Bis zur Mitteilung in einer Einladung oder im Falle einer Veröffentlichung auf der Webseite dürfen auf alle Daten von Referenten und Referentinnen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassierer des AV Werdorf zugreifen.

Die Daten von Referenten und Referentinnen sowie Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden, soweit keine Verpflichtung zur Speicherung etwa im Rahmen steuerlicher Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenordnung bestehen, nach Abschluss der Veranstaltung und Erfüllung ggf. noch offener Verpflichtungen daraus gelöscht.

8. Die oben unter Nr. 1 genannten Personen haben gemäß Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und unter anderem über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, die Empfänger der Daten und die geplante Dauer der Speicherung informiert zu werden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Art. 15 DS-GVO verwiesen. Darüber hinaus können die oben unter Nr. 1 genannten Personen nach Art. 16 DS-GVO unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten verlangen und unter den Voraussetzungen der Art. 17 und Art. 18 DSGVO, wozu in der Einzelheiten auf diese Regelungen verwiesen wird, außerdem die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO besteht darüber hinaus ein Anspruch der oben genannten Personen, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem AV Werdorf bereitgestellt hat, in einem strukturierten und gängigen maschinenlesbaren Format zu erhalten. Nach Art. 21 DS-GVO existiert schließlich für diese Personen ein Recht, der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen.

Schließlich können die oben unter Nr. 1 genannten Personen bei dem **Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**,

Dienstgebäude: Gustav-Stresemann-Ring 1, 2. OG, 65189 Wiesbaden,

Postanschrift: Postfach 31636, 65021 Wiesbaden,

über die Verarbeitung ihrer Daten durch den AV Werdorf beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass diese gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

9. Hinsichtlich der oben unter Nr. 1 i genannten Nutzerinnen und Nutzer des Internet-Angebotes des AV Werdorf, also der Webseite des Vereins, ist darauf hinzuweisen, dass der AV Werdorf seine Webseite über den Webpace des Website-Hoster Jimdo zur Verfügung stellt, mit welchem er einen entsprechenden schriftlichen Vertrag geschlossen hat. Bei jedem Zugriff eines Nutzers oder einer Nutzerin auf die Webseite des Vereins und bei jedem Abruf einer Datei (etwa Formular-Download) werden Daten über diesen Vorgang aus technischen Gründen kurzzeitig in einer Protokolldatei gespeichert und verarbeitet.

Im einzelnen werden über jeden Zugriff und Abruf folgende Daten gespeichert:

- aufrufende IP-Adresse
- Datum, Uhrzeit und Zeitzone
- aufgerufene Seite oder Datei mitsamt Größe und Übertragungs-Status

- Bezeichnung des Browsers
- ggf. Referrer

Die bei Abrufen anfallenden IP-Adressen werden lediglich zum Erkennen einer rechtswidrigen Nutzung ausgewertet und anschließend - im Regelfall spätestens 24 Stunden nach dem Abruf - anonymisiert. Für Statistikzwecke werden keine individuellen Besucher oder Besucherinnen, sondern nur Seitenaufrufe gezählt, Eine Speicherung von IP-Adressen findet hierzu nicht statt. Zu statistischen Zwecken werden lediglich der Zeitstempel der Dokumentation der Seitenaufrufe sowie die verlinkende und die aufgerufene Seite gespeichert. Nach 30 Tagen werden die Daten gelöscht.

Da das Web-Angebot des AV Werdorf bei einem Provider gehostet wird, werden die für den Abruf erforderlichen Daten an diesen übertragen. Eine andere Verwendung oder Weitergabe von auf der Webseite des AV Werdorf verarbeiteten Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

10. Zusammenfassend gilt:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten der Anwärter/innen und der Vereinsmitglieder ist die Satzung des AV Werdorf in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 b, c DS-GVO, soweit es um die oben unter Nr. 3 aufgeführten personenbezogenen Daten geht. Soweit personenbezogene Daten aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der Anwärter/Innen und Vereinsmitglieder verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1a DS-GVO.

Bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Verpächtern, Pächtern, Dachverbänden und sonstigen Vereinigungen, Dienstleistern, Lieferanten, Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 b, c und f DS-GVO. Das berechtigte Interesse des AV Werdorf an der Verarbeitung auch der Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern besteht in der Durchführung der Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Nutzerinnen und Nutzern der Webseite des AV Werdorf ist Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO. Das berechtigte Interesse an der Verarbeitung besteht darin, rechtswidrige Zugriffe zu erkennen und auszuwerten.

11. Diese Datenschutzordnung wurde in der am 28.07.2018 durchgeführten Vorstandssitzung des AV Werdorf beschlossen und ist an diesem Tag in Kraft getreten.

Aßlar-Werdorf, 28.07.2018

Wilfried Krämer
1.Vorsitzender des AV Werdorf